



INFORMATIONSBROSCHÜRE

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg

Stand: April 2024



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Kontaktdaten:

Schule

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg
Groß-Buchholzer Kirchweg 53
30655 Hannover

E-Mail: 40.011-gsgro@hannover-stadt.de
Internet: www.grobuki.de

Telefon: 0511 / 168 - 48419
Fax: 0511 / 168 - 48144

Sekretariat:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Nachmittagstermin nach tel. Vereinbarung

Frau Wunderlich
Tel. 0511 / 168 - 48419

Frau Munstermann
Tel. 0511 / 168 - 40295

Fax 0511 / 168 - 48144
40.011-gsgro@hannover-stadt.de

Rektorin:

Frau Dreyer

Konrektorin:

Frau Bücking

Hausmeister:

Herr Spicka

Tel. 0511 / 168 - 43837

Schulsozialarbeiterin:

Frau Hoog

Tel. 0511 / 168 - 40663

Beratungslehrerin:

Frau Lintker

Datenschutzbeauftragte:

Frau Bruns

Schulträger:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Schule
Brüderstr. 6, 30159 Hannover

Schulaufsicht:

Regionales Landesamt
für Schule und Bildung Hannover
Mailänder Straße 2, 30539 Hannover

Lehrerkräfte:

Herr Baxmann
Frau Behrens
Frau Birkner
Frau Blum
Frau Borsutzky
Frau Bruns
Frau Bücking
Frau Dreyer

Frau Eggers
Herr Eno
Frau Gerlach
Frau Guillium
Frau Hasselmann
Frau Hempelmann
Frau Kesten

Frau Kreuschner
Frau Landers-Beichel
Frau Lintker
Frau Lüdtke
Frau Nee
Frau Oberhansberg
Frau Porsch

Frau Runge
Frau Schiller
Frau v. Thunen
Frau Voß
Frau Wenas
Frau Zimmer



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Pädagogische Mitarbeiter*innen:

Frau Abramowski
Frau Brachetti
Frau Hertes

Frau Hoyer
Herr Korth
Frau Lorenzen

Frau Nahlig
Frau Rohland

Wiederkehrende Veranstaltungen:

- Abschiedsgottesdienst für den vierten Jahrgang
- Alternatives Sportfest
- Fahrradprüfung
- Faschingsfeier
- Landheimaufenthalte
- Ökumenische Gottesdienste
- Sommerfest
- Schwimmfest
- päd. Vormittag für Lernanfänger*innen
- Theaterbesuche
- Theaterpädagogische Projekte
- Besuch der Waldstation
- Weihnachtsveranstaltungen
- Lichterfest

Ganztag: OASE

Frau Lee / Frau Cordes
von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Tel.: 0511 / 168 – 47590
E-Mail: grobuki@johanniter.de

Förderverein

Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg
Förderverein
Groß-Buchholzer Kirchweg 53
30655 Hannover

Der Förderverein der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg ist schriftlich über die Adresse der Schule zu erreichen.

Nach der **Zeugnisausgabe** am Ende eines Schulhalbjahres und am Ende des Schuljahres ist grundsätzlich nach der **3. Unterrichtsstunde um 11:00 Uhr Schulschluss**.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Allgemeine Hinweise

- Haben Sie Sorgen, kontaktieren Sie bitte zuerst die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Nur wenn Sie Ihre Sorgen artikulieren, können wir für Aufklärungen sorgen und Abhilfe schaffen.
- Engagieren Sie sich in der Elternarbeit Ihrer Klasse. Nur gemeinsam sind wir stark.
- Unterstützen Sie Ihre gewählte Elternratsvorsitzende bzw. gewählten Elternratsvorsitzenden. Die beiden Vorsitzenden nehmen jährlich an den Schulelternratssitzungen teil und vertreten dort Ihre Interessen. Aus dem Gremium werden auch Ihre Fachkonferenzteilnehmer*innen gewählt. Jedes Lehrfach hat eine eigene Fachkonferenz. In diesem Gremium sitzen alle Fachlehrer*innen und jeweils zwei stimmberechtigte Eltern.
- Das Gremium des Schulelternrates wählt alle zwei Jahre in der ersten Sitzung den 1. Vorsitz sowie die Stellvertretung

Nun haben wir noch einige Bitten an Sie:

- Um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden, verabschieden Sie sich bitte von Ihrem Kind bereits am Zaun.
- Nehmen Sie Ihr Kind nach dem Unterricht auch vor der Schule wieder in Empfang.
- Rauchen Sie bitte nicht auf dem Schulgelände.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen technische Geräten ist nicht gestattet.
- Ein gesundes Schulfrühstück mit Obst ist für Ihr Kind ganz besonders wichtig.
- Vermeiden Sie zuckerhaltige Getränke und Süßigkeiten als Schulverpflegung.
- Der Parkplatz ist ausschließlich für die Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen vorgesehen. Der Parkplatz darf nicht als Fußweg genutzt werden, um den Weg zur Schule abzukürzen.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Informationen für die Eltern unserer Lernanfänger*innen

• Der Schulweg

Neben dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr gibt es noch andere, grundsätzliche Dinge, die Ihr Kind wissen muss, bevor es zum ersten Mal allein in die Schule geht. Erklären Sie ihm, dass es keine Umwege machen und ohne Verzögerung zur Schule oder nach Hause kommen soll.

Sie können Ihrem Kind das Wichtigste mit auf dem Weg geben: **Sicherheit**.

Dazu gehört auch, dass wir Ihnen ans Herz legen, Ihr Kind nicht alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Sicheres Radfahren setzt viele Fähigkeiten voraus: Kinder müssen ihr Gleichgewicht halten, das Fahrrad abbremsen und seinen Bremsweg einschätzen können oder die Spur halten, wenn sie sich umschauen und die Hand zum Abbiegen ausstrecken. Sie müssen sich im Straßenverkehr orientieren können, Verkehrssituationen verstehen und vorausschauend denken. Deswegen lautet unsere Empfehlung, dass Ihr Kind zu Fuß zur Schule kommt.

• Ängste hat jeder Mensch – nehmen Sie die Ihres Kindes ernst

Erlebnisse im Klassenzimmer, auf dem Schulweg oder im Pausenhof können Ängste hervorrufen. Versuchen Sie durch ruhige Gespräche und vorsichtiges Fragen, das Kind zum selbstständigen Aussprechen seiner Probleme zu bewegen. Nur so sind Sie in der Lage, möglichen Ängsten frühzeitig zu begegnen.

Hier kann es auch sinnvoll sein, den Rat einer Lehrkraft zu suchen, um dann gemeinsam eine Lösung zu finden. Grundsätzliche Fragen zum Unterricht oder zur Schulorganisation werden dagegen beim Elternabend erörtert.

• Die gesunde Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist gerade für Kinder sehr wichtig. Wir sind eine erdnussfreie Schule!

• Trinken

Zur richtigen Ernährung gehört auch die ausreichende Versorgung des Körpers mit Flüssigkeit. Deshalb sollte in jedem Schulranzen eine Trinkflasche mit dabei sein.

• Medien

Eine halbe Stunde pro Tag sind für Schulanfänger*innen ausreichend.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

- **Freizeit und Spielen: Besonders Schulanfänger*innen haben ein Recht auf Freizeit!**

Wenn Ihr Kind eingeschult wird, muss es sich zunächst an neue Pflichten wie Schule und Hausaufgaben gewöhnen. Als Ausgleich dafür braucht es ein bestimmtes Maß an freier Zeit. Geben Sie Ihrem Kind die Gelegenheit, seine Freizeit selbst zu planen und zu organisieren. Lassen Sie es selbst entscheiden, ob es in den Turnverein, den Musikunterricht oder ähnliches möchte. Im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung braucht Ihr Kind Zeit für sich und seine spielerischen Bedürfnisse. Schließlich hat es sich bisher alles, was es „erlernt“ hat, spielerisch angeeignet. Lassen Sie ihm daher den Freiraum zu erproben, zu üben und nachzuahmen, was es selbst möchte.

- **Ein Platz zum Arbeiten – bitte Ruhe!**

Für die Hausaufgaben benötigt Ihr Kind einen festen Platz, wo es in Ruhe und ohne Störungen lernen kann. Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz hilft Haltungs- und Wirbelsäulenschäden vorzubeugen. Das permanente Sitzen in der Schule, bei den Hausaufgaben oder vor dem Fernseher kann Ihrem Kind schaden.

Idealerweise steht der Schreibtisch so am Fenster, dass das Licht bei einem Rechtshänder von links auf den Schreibtisch einfällt und bei einem Linkshänder von rechts.

Noch ein Hinweis zum Schluss:

Packen Sie den Schulranzen **gemeinsam** mit Ihrem Kind jeden Tag neu, sodass es nur die Hefte und Bücher mitnimmt, die es an diesem Tag braucht und keinen überflüssigen Ballast schleppen muss. Es ist wichtig, dass Ihr Kind den Schulranzen selbst trägt. Lassen Sie ihm dafür die Verantwortung.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg in unserer Schule und freuen uns auf einen gemeinsamen Weg.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Unser Wissenswertes ABC...

A Achtsamkeit

Wir legen großen Wert darauf, dass wir alle miteinander achtsam und respektvoll umgehen und die fremden und eigenen Dinge sorgfältig behandeln.

B Beurlaubung

Alle Beurlaubungen müssen 4 Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

C Cola

Bitte nicht als Pausengetränk mit in die Schule geben.

D Danke

und Bitte können wir alle schon sagen.

E Elternabend

Elternvertreter*innen werden gebeten, die Termine 10 Tage vorher mit unserem Hausmeister Herrn Spicka abzusprechen.

Elternvertreter*innen

In den Klassen 1 und 3 finden jeweils zum Schuljahresbeginn auf dem ersten Elternabend die Wahlen der Elternvertretung statt. Das Amt wird in der Regel für zwei Jahre besetzt.

Erdnussfrei

Seit August 2017 ist unsere Schule eine erdnussfreie Schule. Lebensmittel mit Erdnüssen oder Lebensmittel die Spuren von Erdnüssen enthalten dürfen nicht mitgebracht werden.

F Fahrrad

Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, **müssen** einen Helm tragen.

Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren oder Roller fahren verboten.

Fasching

Am Rosenmontag wird in unserer Schule von 08:00 bis 12:15 Uhr Fasching gefeiert.

Feuerwehübung

In unregelmäßigen Abständen finden Feuerübungen statt, bei denen trainiert wird das Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen. Nach diesen Übungen geht der Unterricht planmäßig weiter.

Fremdsprachen

Fremdsprachenunterricht in Englisch ist ab dem 3. Schuljahr im Stundenplan.

Frühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit in die Schule.

Fundsachen

Vor dem Musikraum ist ein Schrank für Fundsachen. Der Schrank wird in allen längeren Ferien (> 4 Tage) geleert. Die Sachen werden gespendet.

G Gottesdienste

In unterschiedlichen Abständen finden Gottesdienste statt.

Glas

Bitte geben Sie Ihren Kindern **keine** Glasflaschen mit in die Schule.

H Handy

Das Handy ist vor Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und bleibt im Schulranzen.

Hausaufgaben

Müssen regelmäßig erledigt werden. Der Rahmen ist zeitlich begrenzt. Braucht Ihr Kind zu lange, setzen Sie sich bitte mit der Lehrkraft in Verbindung.

Homepage

Besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage: www.grobuki.de



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

I Informationen über Änderungen

Namensänderung, Änderung der Kontaktdaten, Handy, Festnetz, Umzugsabsicht, ...

Bitte immer dem Sekretariat mitteilen!

J Jubiläum

2012 feierten wir nach der Sanierung unser 50jähriges Jubiläum.

K Krankmeldungen

Bei Fehlen Ihres Kindes rufen Sie bitte bis 08:00 Uhr im Sekretariat an und sprechen Sie unbedingt auch auf den Anrufbeantworter! Dieser wird auf jeden Fall abgehört. Die schriftliche Entschuldigung richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse sekretariat.grobuki@schulen-hannover.de.

**Ab den dritten Tag der Erkrankung benötigen wir ein ärztliches Attest.
Bitte reichen Sie das ärztliche Attest im Sekretariat ein.**

Direkt vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen möglich.

Bei Krankmeldungen benötigen wir ein ärztliches Attest.

Kuranträge: Mutter-Vater-Kind Kuren

Alle geplanten Kuren müssen **mindesten 3 Wochen** vorher im Sekretariat bekannt gegeben werden, damit für das Kind eine Beurlaubung erfolgen kann.

Kaugummi

Kaugummi ist auf dem kompletten Schulgelände verboten.

L Läuse

Kommen in den besten Familien vor! Bitte melden Sie es der Schule, damit die Ausbreitung vermindert werden kann. Der Schulbesuch muss unterbrochen werden. Ihr Kind darf selbstverständlich wieder in die Schule kommen, wenn es „läusefrei“ ist.

M Masern

Bei Anmeldung an unserer Schule muss der Nachweis einer Masernschutzimpfung vorgelegt werden.

Mittagessen

Bitte ausreichend Ihrem Kind mitgeben bzw. rechtzeitig bestellen!

Müll

Müll gehört in die dafür vorgesehenen Eimer. Wir achten auf Mülltrennung.

N Notfall

In der Schule gibt es Notfalllisten mit Adressen und Telefonnummern, unter denen wir Sie im Notfall erreichen können. Bitte geben Sie uns bei jeder Änderung, sei es Adresse oder Telefonnummer, dem Sekretariat und Ihrer Lehrkraft eine Nachricht.

P Parkplatz

Das Parken auf dem Parkplatz ist für Eltern und deren Angehörigen verboten. Die Parkplätze stehen ausschließlich nur den Mitarbeiter*innen der Schule zur Verfügung!

O Ordnung

Wir versuchen alle Ordnung in der gesamten Schule zu halten. Helft bitte mit. ☺

Die Hausschuhe sind aus diesem Grund den ganzen Tag zu tragen (auch im Ganztage). Die Straßenschuhe sollen nur in den Pausen und am Ende des Schultages angezogen werden.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Q Quatschen

Bitte nicht während des Unterrichts mit dem Nachbarn.

R Rennen

Bitte nicht in den Fluren rennen.

S Wir weisen darauf hin, das Handys und Smartphones in der Schule ausgeschaltet sein müssen. Das Tragen von Smartwatches ist aus Datenschutzgründen verboten.

Schmuck-Wertsachen

Wenn Sport- oder Schwimmunterricht in der Schule stattfindet, bleiben die Wertsachen zu Hause.

Schwimmen

In den 4. Klassen findet der Schwimmunterricht im Nord-Ost-Bad statt.

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind Hallenturnschuhe mit einer festen, hellen Sohle sowie Sportbekleidung.

Schülerfahrkarte

Anspruchsberechtigte erhalten ab 2 km Fußwegentfernung eine Schülercard. Der Verlust der Schülercard muss unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden (selbst in den Schulferien – bitte auf den AB sprechen). Eine neue Schülercard kostet EUR 25,00 und wird erst 10 Tage nach der Verlustmeldung und nach der Vorlage des Einzahlungsbeleges ausgestellt.

T Turnen

Geturnt wird bitte nur in der Sporthalle!

U Unfallmeldung

Die Kinder sind in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Passiert auf dem Weg oder in der Schule ein Unfall, setzen Sie sich bitte dringend mit dem Sekretariat in Verbindung.

Unterricht

Im 1. Jahrgang werden 21, im 2. Jahrgang 22 und im 3. / 4. Jahrgang 26 Unterrichts-Stunden pro Woche erteilt.

XYZ Zeugnisse

Zum Ende des ersten Schuljahres erhält Ihr Kind ein Zeugnis in Textform. Im zweiten Schuljahr gibt es jeweils zum Halbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis in Textform. Im 3. und 4. Schuljahr gibt es jeweils zum Halbjahr und am Schuljahresende ein Zeugnis mit Zensuren.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Schulsozialarbeit an der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg

Liebe Eltern,

die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung an der GS Groß-Buchholzer Kirchweg richtet sich nach dem schulischen Bildungsauftrag (§2 des Niedersächsischen Schulgesetzes).

Die Angebote der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung sollen ergänzend zum Unterricht bzw. als weitere Möglichkeit zum Unterricht, zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beitragen, um ihnen damit indirekt eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Netzwerkarbeit mit den verschiedensten Stellen im Stadtteil und im gesamten Stadtgebiet, wie zum Beispiel weiteren Institutionen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu den Kernaufgaben gehört u.a. auch die Beratung der Eltern. Das können häusliche Erziehungsfragen sowie Fragen zu anderen Bereichen des Lebens sein.

Die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung unterstützt und berät bzw. macht Angebote zu den folgenden Themen: Schulverweigerung/-absentismus, Gewalt-, Konflikt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Arbeit, Förderung von Teilhabe und Demokratie.

Die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin ist freiwillig. Alle Gespräche unterliegen nach §203 StGB einer besonderen Schweigepflicht.

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Hoog ist für Sie unter den folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Telefon: 0511/ 168-40663

Email: sophia.hoog@schulen-hannover.de

Für Krisengespräche in akuten Situationen gibt es offene Sprechstunden zu den folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Schulsozialarbeiterin

Unsere neue Schulsozialarbeiterin heißt Sophia Hoog.

Liebe Schülerin und lieber Schüler,

Schulsozialarbeit – was ist denn das?

Ich bin für dich da, wenn du über Dinge sprechen möchtest, über die du immer wieder nachdenken musst und die dir vielleicht sogar unangenehm sind.

Das kann zum Beispiel ein Streit sein, bei dem es einfach nicht klappt, sich zu vertragen.

Dann kannst du mich jederzeit ansprechen. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung.

Die Gespräche, die wir führen, sind geheim. Ich darf also niemandem etwas von dem erzählen, was du mir anvertraust.

Bestimmt wirst du mich oft auf dem Pausenhof entdecken – dort erkennst du mich an der **grünen** Warnweste.

Ich bin auch immer wieder in den Klassen unterwegs und besuche die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts.

Mein Büro ist der Raum E12. Das ist der Raum ganz am Anfang des langen Flurs, den Treppen gegenüber. Da kannst du mich natürlich auch jederzeit besuchen.

Außerdem biete ich jeden Montag und Mittwoch eine Stille Pause im Musikraum an. Dort machen wir Entspannungsübungen und –spiele. Manchmal ist es angenehm, an einem lauten Schultag einfach mal abzuschalten.

Ich wünsche dir noch viel Spaß beim Stöbern auf unserer Homepage und freue mich, wenn wir uns sehen.

Viele Grüße

Sophia Hoog



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern

Mein Name ist Daniela Lintker und ich bin die Beratungslehrerin der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg. Ich berate alle Eltern, Kinder und Lehrkräfte, wenn sie dies bei Problemen wünschen.

Ich bin erreichbar

- per Mail: daniela.lintker@schulen-hannover.de
- über das Sekretariat: 0511 168-48419
- oder persönlich

Beratung ist **freiwillig**. Jeder kann sich auch ohne Angabe von Gründen wieder aus der Beratung zurückziehen.

Beratung ist **vertraulich**. Niemand erfährt etwas aus dem Beratungsgespräch, außer wenn es vereinbart wird.

Als Beratungslehrerin

- habe ich Zeit zuzuhören (was häufig schon ganz gut tut)
- können wir gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten suchen und kann ich eventuell Tipps bzw. Hilfen zur **Selbsthilfe** geben
- kann ich weitere Informationen geben und Kontakt herstellen zum Schulpsychologen, zu externen Beratungsstellen u.a., die bei komplexeren Schwierigkeiten konkrete Hilfe anbieten

Mögliche Situationen, in denen ein Beratungsgespräch eine sinnvolle Hilfe sein kann:

- schulische Schwierigkeiten, Leistungsprobleme, Schullaufbahnfragen
- Schwierigkeiten mit Mitschülern, Lehrern, Eltern
- Wiederkehrende Konflikte
- Finden und Vermittlung von Adressen zu außerschulischen Beratungsstellen und Einrichtungen

Schülerbücherei

Die Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg besitzt eine Schülerbücherei, die die Kinder kostenlos benutzen dürfen.

Es gibt folgende Ausleihzeiten:

Dienstag und Donnerstag in der ersten großen Pause

Die Kinder dürfen die ausgeliehenen Bücher vier Wochen behalten.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen (dazu zählen auch Streichhölzer, spitze Gegenstände, Taschenmesser und ähnliches.)

Sehr geehrte Eltern,

der Niedersächsische Kultusminister hat am 01.04.2008 folgenden Erlass herausgegeben und um wiederholte Kenntnisnahme gebeten, die Sie mit Unterschrift bitte bestätigen.

1. Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind. Für explosive Verbindungen verwenden zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. Zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten Gefährdungen. Besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. Ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

Hannover, im Februar 2009



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen wurde, kann es andere Kinder, Lehrkräfte oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Coronavirus (COVID-19), Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „**fliegende**“ **Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits andere Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie weitere Personen anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHCE-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Ablaufplan bei Schulausfall / GT-Ausfall

(z.B.: wetterbedingter Schulausfall, Heizungsschaden, ...)

Sollte es aufgrund der o.g. Gründe zu einem Schulausfall kommen, tritt folgender Ablaufplan in Kraft!

1. Absprache zwischen dem Schulamt und/oder den benachbarten Schulen über das Einsetzen der Maßnahme
2. Veröffentlichung auf der Homepage der Schule
3. Mail an die Elternvertreter
4. Elternvertreter informieren ihre Klassenelternschaft

Entfällt der Vormittag (GT entfällt in dem Fall

automatisch)

5. Klassenleitungen + Verwaltung informieren per Telefon die Eltern, dass die Kinder abgeholt werden sollen
6. Kinder verbleiben solange in der Schule (Klassenraum, Schulhof), bis Sie Ihr Kind abholen können
7. Eine Betreuungsgruppe wird eingerichtet, bis alle Kinder abgeholt worden sind

8. Mittagessen

Beim Essen reagieren wir flexibel und individuell auf die Situation. Nach Möglichkeit bekommen alle Kinder, die im GT wären, das bestellte Mittagessen.

Allerdings wird die Menge der zubereiteten Mahlzeiten reduziert, so dass es ggf. nicht zu einer Abbuchung kommt, wenn Sie Ihr Kind schon früher abholen können.

Entfällt ausschließlich der Ganzttag

5. Oase informiert per Telefon die Eltern, dass die Kinder abgeholt werden sollen
6. Kinder verbleiben solange in der Betreuung (Aula, Mensa), bis Sie sie abholen können
7. Sollte es Ihnen nicht möglich sein Ihre Kinder abzuholen, verbleiben sie bis 16:00 Uhr (bzw. 17:00 Uhr) in einer Betreuungsgruppe (Aula)

Wichtig

- Die Kinder müssen abgeholt werden und dürfen nicht alleine nach Hause geschickt werden. Es ist selbstverständlich möglich, dass die Kinder in Gruppen abgeholt werden oder auch von einem anderen Familienmitglied, bzw. Nachbarn.



gemeinsam mit Freude lehren und lernen
respektvoll & konsequent erziehen
kompetent & ermutigend zum Lernerfolg führen

Sicherheitsbestimmungen im Sport und Schwimmunterricht

1. Das Tragen von Ohrringen ist nicht erlaubt. Ohrstecker dürfen nur mit Tape oder Pflastern im Ohr bleiben.
2. Das Tragen von Ketten, Uhren u. ä. ist während des Sport- und Schwimmunterrichts ebenfalls nicht gestattet.
3. Bei Brillenträgern bitte für Sportbrillen mit Kunststoffglas sorgen.
4. Bitte besorgen Sie für Ihr Kind Hallenschuhe mit heller, nicht abfärbender Sohle.
5. Soll Ihr Kind einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie bitte eine Entschuldigung mit.

Bitte helfen Sie uns, dass die Bestimmungen eingehalten werden,
die Sportlehrer*innen der GS Groß-Buchholzer Kirchweg



Jetzt geht es bald los!

**Wir wünschen einen gelungenen Start in die
Schulzeit!**